



BÜRGERMEISTERAMT

*Simonswald*



20.03.2020, Nr. 06/2020

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Wegen dem Coronavirus, bitten wir Sie Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten Termine in dringenden und unaufschiebbaren Dingen notwendig werden, werden wir mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

### Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

### Sitzungstermine

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus sind die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen bis auf Weiteres abgesagt. Änderungen und Informationen erhalten Sie wie gewohnt im Gemeindeblatt oder im Internet unter [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

### Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 03. April 2020

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 30. März 2020, 12:00 Uhr

### Rathauswegweiser

<b>Erdgeschoss</b>	Zi.	01	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	-23	Gemeindekasse <a href="mailto:klank@simonswald.de">klank@simonswald.de</a>	
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt <a href="mailto:keller@simonswald.de">keller@simonswald.de</a>
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen <a href="mailto:schaetzle@simonswald.de">schaetzle@simonswald.de</a>
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung <a href="mailto:glockner@simonswald.de">glockner@simonswald.de</a>
Manuela Lissek	04	-21	Bürgerbüro, Schul- und Kindergartenverwaltung <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
<b>1. Obergeschoss</b>			
Veronika Reitingner	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs- abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt <a href="mailto:reitingner@simonswald.de">reitingner@simonswald.de</a>
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister <a href="mailto:schonefeld@simonswald.de">schonefeld@simonswald.de</a>
<b>Dachgeschoss</b>			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung <a href="mailto:disch@simonswald.de">disch@simonswald.de</a>
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung <a href="mailto:fehrenbach@simonswald.de">fehrenbach@simonswald.de</a>
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt <a href="mailto:scherzinger@simonswald.de">scherzinger@simonswald.de</a>
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt <a href="mailto:dufner@simonswald.de">dufner@simonswald.de</a>
<b>Bauhof</b>			
Thomas Seng	Tel. 919710		<a href="mailto:bauhof@simonswald.de">bauhof@simonswald.de</a>
<b>Kläranlage</b>			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
<b>Tourist-Information</b>			
Martin Kehrer	Tel. 19433		<a href="mailto:simonswald@zweitaelerland.de">simonswald@zweitaelerland.de</a>
<b>Wassermeister</b>			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		<a href="mailto:info@haustechnik-schindler.de">info@haustechnik-schindler.de</a>

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung in der Fassung vom 26. November 2017 und
2. Der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Freiburg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG; VERWALTUNG UND  
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

#### Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuVAO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuVAO in Verbindung mit § 25 GKZ wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020

Regierungspräsidium Freiburg

  
Janina Peters



**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen**

#### Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gem. § 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen“.
- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

#### § 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.
- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

### § 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.
- (3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.
- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

### § 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
  - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.
- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

### § 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die

Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

### § 6 Buchung

- (1) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:
  - a.) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“): Hierzu gehören alle mit der
    - Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
    - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
    - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
    - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
  - b.) b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“): Hierzu gehören alle mit
    - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

### § 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

### § 8 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

### § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).
- (2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

### § 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich

zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

#### § 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.
- (2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.
- (3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

gez. Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Emmendingen

gez. Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister Teningen

gez. Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin Freiamt

gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister Malterdingen

gez. Michael Goby, Bürgermeister Sexau

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister Denzlingen

gez. Lars Brügger, Bürgermeister Vörstetten

gez. Michael Schlegel, Bürgermeister Reute

gez. Thomas Gedemer, Bürgermeister Herbolzheim

gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister Kenzingen

gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Rheinhausen

gez. Michael Baumann, Bürgermeister Weisweil

gez. Ferdinand Burger, Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl

gez. Jürgen Scheiding, Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl

gez. Tobias Metz, Bürgermeister Emdingen am Kaiserstuhl

gez. Johann Gerber, Bürgermeister Forchheim

gez. Daniel Kietz, Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl

gez. Harald Lotis, Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl

gez. Roman Götzmann, Oberbürgermeister Waldkirch,

i.V. Michael Behringer

gez. Urban Singler, Bürgermeister Gutach im Breisgau

gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald

gez. Klaus Hämmerle, Bürgermeister Winden im Elztal

gez. Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach

gez. Roland Tibi, Bürgermeister Elzach

falls ab Dienstag, 17. März 2020 für den Publikumsverkehr zu schließen. Selbstverständlich sind wir weiterhin für Sie auf der Homepage der Gemeinde Simonswald [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de) oder über die Zentrale unter der Tel. 07683/9101-0 zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere zuständigen Mitarbeiter, deren Kontaktdaten auf unserer Homepage zu finden sind. Im Inzefall werden wir dann prüfen in wie weit wir Ihr Anliegen telefonisch und schriftlich erledigen können. Sollte ihr persönliches Erscheinen notwendig sein werden wir mit Ihnen nach vorheriger Anmeldung per Mail oder Telefon einen Termin vereinbaren, sie werden dann persönlich von dem jeweiligen Mitarbeiter an der Rathausstüre abgeholt. Wir bitten jetzt schon um Verständnis, dass Personen die sich in den letzten vierzehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder unter häuslicher Quarantäne stehen keinen persönlichen Termin im Rathaus erhalten werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen die gegenwärtige Situation gemeinschaftlich zum Wohle aller zu meistern.

Ihr Stephan Schonefeld

Bürgermeister

## Keine Bürgermeister-Besuche für Jubilare

Angesichts der sehr dynamischen Entwicklung der COVID 19 Epidemie wird Bürgermeister Stephan Schonefeld ab sofort bis mindestens Ende April keine Alters- und Ehejubilare besuchen. Was wäre schlimmer, als dass jemand bei einer Gratulation angesteckt wird. Wir bitten um Verständnis und hoffen damit einen Beitrag zu leisten, die Verbreitung des Virus einzudämmen." Sobald sich die Lage entschärft hat, werden wir uns mit den betroffenen Jubilaren in Verbindung setzen und falls gewünscht einen Termin für einen Besuch vereinbaren.

## Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben, bietet der DRK-Ortsverein Simonswald zusammen mit der Gemeindeverwaltung Simonswald ab sofort einen Einkaufsservice an. Ehrenamtliche Mitarbeiter besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Dabei warten sie selbstverständlich – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden. Die Kosten werden zunächst vom DRK ausgelegt und können dann dem DRK-Ortsverein überwiesen werden. Die entsprechenden Bankdaten werden den Einkäufen zusammen mit dem Kassenbon beigelegt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Simonswald (Frau Keller, Tel. 07683 / 9101 - 24, [keller@simonswald.de](mailto:keller@simonswald.de)).

## Einschränkungen durch Baumaßnahmen im Bereich Schwimmbad, Karl-Dufner-Str. 6

Aufgrund von Tief- und Hochbauarbeiten im Bereich des Freibads kann es in der Zeit vom 16.03. bis 15.05. in der Karl-Dufner-Str. zu Beeinträchtigungen des Verkehrs sowie zur temporären Reduzierung von PKW-Stellplätzen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Fundbüro

- Schlüssel, gefunden auf dem Gehweg in Höhe von Griesbach 6  
- 2 einzelne identische Schlüssel, gefunden beim Rathaus

## Amtliche Mitteilungen

### Coronavirus: Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus wurden in den vergangenen Tagen zum Schutz der Bevölkerung von der Landesregierung einschneidende Maßnahmen angeordnet, so werden ab Dienstag, 17. März 2020, alle Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg bis einschließlich zum Ende der Osterferien geschlossen.

Nach Auffassung der Landesregierung ist aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern. Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden das Rathaus als öffentlichen Raum, eben-

## Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres zu schließen. Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches Finanzamt wenden. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter [steuerchatbot.digital-bw.de](http://steuerchatbot.digital-bw.de). Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnertung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung. Den [Link](#) zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

## Bekämpfung von Anrufstrafaten – Polizeipräsidium Freiburg startet Vorbeugungsaktion – Hand in Hand mit Gemeinden und Kommunen

Anrufstrafaten wie Enkeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Besonders beklagenswert: Es trifft meist hochbetagte, arg- und wehrlose Menschen, die unbedarft in die Telefonfalle hochorganisierter und international operierender Banden tappen. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf die Betrugsmasche aufmerksam zu machen, arbeitet das Polizeipräsidium Freiburg eng mit den Kommunen und Gemeinden im eigenen Zuständigkeitsbereich zusammen. Diese sind aktuell dazu aufgerufen, kostenlos zur Verfügung gestellte Din-A-3-Plakate mit Hinweisen der Polizei an möglichst stark frequentierten Orten (bspw. Rathäuser, Tankstellen, Seniorenwohnanlagen, Banken, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Kioske, Schaukästen der Kirchen) zur Bürgerinformation aufzuhängen. Bereits in den ersten Tagen der Aktion wurden rund 500 Plakate geordert. Auf den neu gestalteten Plakaten ruft die Polizei dazu auf, bei verdächtigen Wahrnehmungen umgehend die Notrufnummer 110 zu wählen. Eine flächendeckende Plakatierung wirkt einprägsam und warnt die breite Bevölkerung nachhaltig vor dieser Betrugsmasche. Gleichzeitig erhofft man sich bei der Polizei, schneller informiert zu werden, wenn Verdachtsmomente durch Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.

**SPENDE  
BLUT**   
**BEIM ROTEN KREUZ**

## Betrüger bringen ältere Menschen an Bankautomaten um ihr Geld

An den vergangenen Wochenenden kam es an mehreren Tatorten in Südbaden zu einer Betrugsart, dem sogenannten „Shouldersurfen“. Bei dieser Masche der Betrüger werden meist ältere Menschen am Wochenende, wenn kein Bediensteter in der Bank ist, beim Geldabheben beobachtet. Die Täter zerstören zunächst den Sichtschutz bei der PIN-Eingabe und halten sich im Anschluss in der Bank auf. Die Geschädigten werden dann bei der PIN-Eingabe ausgespäht und die PIN wird über die Schulter hinweg mitgelesen. Sobald den Betrügern die PIN bekannt ist verwickeln sie die Geschädigten in ein Gespräch und gelangen währenddessen unbemerkt in den Besitz der Bankkarte der Geschädigten. Die Geschädigten bemerken häufig das Fehlen der Karte nicht oder gehen davon aus, dass der Automat die Karte eingezogen hätte und verlassen im Anschluss die Bankfiliale, sodass der Täter in Besitz von PIN und Karte des Geschädigten ist. Von der Betrugsmasche könnte nach jetzigen Erkenntnissen der gesamte Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg betroffen sein, insbesondere der Landkreis Lörrach, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Landkreis Emmendingen. In diesen Landkreisen ist bereits eine zweistellige Anzahl an Fällen bekannt geworden. Die bislang entstandene Schadenshöhe liegt im niedrigen 5-stelligen Bereich.

Die Polizei empfiehlt:

- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Automaten Ihr Umfeld genau. Achten Sie auf die äußere Beschaffenheit des Geldautomaten, melden Sie auffällige Veränderungen am Geldautomaten sofort der Polizei. Begeben Sie sich niemals gedankenlos zum Geldabheben an den Automaten.
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldausgabeautomaten oder im Handel am Kassensystem darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt auf Distanz zu bleiben.
- Verdecken Sie die PIN-Eingabe, indem Sie die Hand oder Geldbörse als Sichtschutz dicht über die Tastatur halten. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich.

## Ihr Netzbetreiber Netz BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

## Straßenbeleuchtung wird überprüft

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW 12 und 13 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch. In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

## Informationen des Landratsamtes

### Erreichbarkeit der Notfallpraxis wegen Corona ANRUFEN AUF 116 117 NUR VOM FESTNETZ AUS

Kreis Emmendingen (us). Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl -vom Festnetz aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis in Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist. Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete Zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom Festnetz aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

### Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils

Zwischen dem 11. und 28. März 2020 kommt das Schadstoffmobil bei der Frühjahrssammlung wieder in alle Gemeinden und viele Ortsteile. Beim Sammelfahrzeug können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen abgegeben werden. Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann auch jeden anderen Termin nutzen.

#### Simonswald: Dienstag, 24.03., 11:30-13:00 Uhr Festplatz

- Beim Schadstoffmobil können alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen (Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Auto pflegemittel, Altöl bis max. 10 Liter, Frostschutzmittel) abgegeben werden.
- Auch altes Speiseöl und Frittierfett aus der Fritteuse kann beim Sammelfahrzeug abgegeben werden.
- Bitte beachten: Wand- und Dispersionsfarben enthalten keine Schadstoffe oder Lösungsmittel, sie werden deshalb nicht angenommen (eingetrocknete Farbe über die graue Tonne entsorgen, leeren Farbeimer zum Recyclinghof bringen)
- Alle Produkte sollten bei der Schadstoffsammlung aus Sicherheitsgründen immer verschlossen, in Gläsern, Beuteln oder am besten in der Originalverpackung gebracht werden. Das erleichtert dem Personal die Zuordnung.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen werden angenommen, Glühlampen jedoch nicht, sie können über die graue Tonne entsorgt werden.
- Medikamente dürfen im Landkreis Emmendingen nicht über die graue Tonne entsorgt werden, da sie die Behandlung des Mülls in der Anlage auf dem Kahlenberg beeinträchtigen. Bitte Medikamente jeder Art immer sammeln und zum Schadstoffmobil bringen. Dies gilt auch für Thermometer (Fieberthermometer, Haushaltsthermometer usw.).
- Die Termine, Standorte des Sammelfahrzeugs sowie weitere Infos zur Schadstoffsammlung sind im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) > Abfallwirtschaft, per Telefon 07641 451 9700 und per E-Mail [abfall@landkreis-emmendingen.de](mailto:abfall@landkreis-emmendingen.de) erhältlich.

### Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Waldkirch

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Waldkirch noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck,

Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter [www.wabe-waldkirch.de](http://www.wabe-waldkirch.de).

### Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Emmendingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof Emmendingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter [www.48gradsued.de](http://www.48gradsued.de)

### Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Elzach

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 28. März 2020 von 9:00 bis 13:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Elzach noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter [www.wabe-waldkirch.de](http://www.wabe-waldkirch.de).

## Tourismus & Freizeit

### KICK-OFF Veranstaltung zur Tourismusstrategie wird verschoben

Die für Dienstag, 24. März 2020, um 9:00 Uhr geplante KICK-OFF Veranstaltung zur Tourismusstrategie 2030 von der ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft wird aufgrund der dynamischen Entwicklung der Coronavirus-Situation vorsorglich abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Alle touristischen Akteure und Partner werden zum neuen Termin eine schriftliche Einladung erhalten.

## Neuaufgabe der Broschüre „wanderzeit“ erschienen

**Wussten Sie, dass mehr als die Hälfte aller Wanderer und Wanderinnen (auch) wandert, um ihre Gesundheit zu stärken – und das quer durch alle Altersgruppen? Gehen ist nicht nur die natürlichste und umweltfreundlichste Art der Bewegung, es hält auch Körper und Seele gesund. Das aktuelle Thema nimmt die ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft nun zum Anlass die nunmehr vierte Auflage ihrer Broschüre „wanderzeit“ mit 29 Touren-Vorschlägen zu präsentieren.**

Durchatmen, die Natur spüren, die Aussicht genießen. Wandern ist einfach gut für Körper und Seele. Zahlreiche Höhe- und Aussichtspunkte, atemberaubende Fernblicke, beeindruckende Naturschönheiten und weit ausladende Tallandschaften. Das alles gibt's in den beiden Tälern (Elztal und Simonswäldertal) des ZweiTälerLandes. Also direkt vor der Haustüre. Da kommt doch auch gleich das alte Sprichwort „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah“ zum Tragen. In der neuen Auflage der „wanderzeit“ werden diese herrlichen Naturgegebenheiten durch 29 Touren-Vorschläge abgebildet. Vom Familienweg über spezielle Themenwege bis hin zu Gipfel-Tour ist für jede Anspruchsgruppe in der handlichen, 72-seitigen Broschüre alles zu finden. Jeder Tourenvorschlag ist außerdem mit einer kleinen Übersichtskarte und Höhenprofil dargestellt. Zu den Aushängeschildern gehören u.a. die Herzenswege und die Touren des Schwarzwälder Hüttenwinkels. Die Rundwege zwischen sieben und 22 Kilometern sind nicht ganz so herausfordernd wie der ZweiTälerSteig, aber landschaftlich mindestens ebenso abwechslungsreich. Ausgeschildert werden die Touren sowie das gesamte Wanderwegenetz durch die ehrenamtlichen Wegewarte des Schwarzwaldvereins sowie die Wanderfreunde Biederbach. Sie alle sind für die vom Dt. Wanderverband ausgezeichnete „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ unersetzlich. Die Broschüre ist kostenlos bei ZweiTälerLand Tourismus im Bahnhof Bleibach erhältlich oder unter Tel.: 07685 19433 oder Email: [info@zweitaelerland.de](mailto:info@zweitaelerland.de). Die „wanderzeit“ dient als Vorschlag und Ideengeber, es wird empfohlen die Wanderung immer mit einer ausführlichen Wanderkarte in Angriff zu nehmen.

## Uffbasse! Online-Gewinnspiel im ZweiTälerGuide verschoben

Die drei Partner (Gewerbeverein Elzach, die Werbegemeinschaft Waldkirch sowie ZweiTälerLand Tourismus) der digitalen Plattform Uffbasse | Der ZweiTälerGuide ([www.zweitaelerguide.de](http://www.zweitaelerguide.de)) informieren darüber, dass das geplante Ostergewinnspiel (23. März bis 04. April 2020) aufgrund der sehr dynamischen und ungewissen Entwicklung der Corona-Virus-Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

## Trekking Schwarzwald

**Ab dem 15. März können Trekking-Camps gebucht werden Schwarzwald – Startschuss für die Trekking-Saison 2020 ist der 15. März. Dann können naturverbundene Wanderinnen und Wanderer wieder Zeltplätze auf einem der insgesamt neun Trekking-Camps im Schwarzwald reservieren. Die Saison dauert vom 1. Mai bis zum 31. Oktober. Der Naturpark Südschwarzwald ist erstmals mit drei Camps am Start.**

Das Projekt Trekking Schwarzwald wurde 2017 gemeinsam von den Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald, dem Nationalpark Schwarzwald und ForstBW initiiert. Ziel ist es, in Abstimmung mit dem Naturschutz und Waldbesitzern ein Netzwerk von Trekking-Camps entlang zentraler Fernwanderwege des Schwarzwaldes zu etablieren. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord startet in diesem Jahr bereits in seine vierte Trekking-Saison. Die Camps liegen zwischen Baden-Baden, Baiersbronn und Freudenstadt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und im Nationalpark Schwarzwald. Erstmals beteiligt sich auch der Naturpark Südschwarzwald mit eigenen Trekking-Camps an dem erfolgreichen Projekt: Drei Camps am Albsteig und am Schluchtensteig (Landkreis Waldshut) werden ab dieser Saison von der Stadt St. Blasien und der Gemeinde Dachsberg betrieben. Die neu eröffneten Camps bieten ebenso wie die Camps im Nordschwarzwald Platz für maximal drei Zelte, eine Feuerstelle und eine Komposttoilette. „Damit wächst das Angebot im gesamten Schwarzwald auf insgesamt neun Trekking-Camps an“, freuen sich Lilli Wahli und Christine Peter, Projektverantwortliche in den beiden Naturparks, über die Ausweitung des Angebots. Beide empfehlen eine frühzeitige Reservierung, denn vor allem Wochenenden und Ferientermine sind erfahrungsgemäß schnell ausgebucht. Da vor Ort für eine Zeltübernachtung in der Natur nur die nötigste Infrastruktur und minimaler Komfort bereitgestellt werden, müssen die Wanderinnen und Wanderer Ausrüstung, Verpflegung und Trinkwasser selbst mitbringen. Gefunden werden können die Camps mit Hilfe der sogenannten „letzten Meile“, einer Wegbeschreibung inklusive GPS-Koordinaten, die Wandernde mit ihrer Buchung erhalten. **Gebucht werden können die Plätze für 10 € pro Zelt und Übernachtung ab dem 15. März 2020 über die neuprogrammierte Buchungsplattform [www.trekking-schwarzwald.de](http://www.trekking-schwarzwald.de). Geöffnet sind sie vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2020.**

„Trekking Schwarzwald“ verspricht Abenteuer, intensive Erlebnisse und einzigartige Erfahrungen draußen – einfach pures Naturerleben! Natur erleben? Das gilt nicht nur für Wandernde. Auch Wildtiere leben in, mit und von dieser Natur. Deshalb bitten die Partner des Projektes „bewusstWild“ um wildtierfreundliches Verhalten. Für den Trekkingaufenthalt finden sich alle Infos zu diesem Thema auf der neuen Buchungsplattform. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord verlost zum Saisonstart wieder sechs Plätze für eine Abenteuer-tour mit dem erfahrenen Wildnis- und Bergwanderführer Christoph Maretzek ([www.trekk-n-guide.eu](http://www.trekk-n-guide.eu)). Vom 15. bis 17. Mai führt der Outdoor-Profi durch die Natur des nördlichen Schwarzwalds. Teilnahme unter [www.naturparkschwarzwald.blog](http://www.naturparkschwarzwald.blog). Die Buchungsplattform wurde gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale, die neuen Trekking-Camps im Naturpark Südschwarzwald zusätzlich mit Mitteln der Europäischen Union (ELER).

### Kontakt zu den Projektmanagerinnen:

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord: Lilli Wahli, Tel. 07223 957715-12, E-Mail: [wahli@naturparkschwarzwald.de](mailto:wahli@naturparkschwarzwald.de)  
Naturpark Südschwarzwald: Christine Peter, Tel. 07676 9336-24, E-Mail: [christine.peter@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:christine.peter@naturpark-suedschwarzwald.de)

## Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zieht positive Bilanz zur Kurzstrecke

**Auch Stadt Freiburg und Landkreise sind mit Absatz des Fahrscheins zufrieden**

6 Monate nach Einführung der Kurzstrecke wurden rund 261.000 Fahrscheine verkauft. Beim RVF ist man mit diesem Ergebnis zufrieden „Das entspricht unseren Erwartungen und der üblichen Hochlaufkurve. Wir sehen die steigende Akzeptanz bei den Fahrgästen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Möglich wurde die Einführung des Kurzstrecken-Fahrscheins durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und

Breisgau-Hochschwarzwald. Diese bezuschussen den neuen Fahrschein mit 650.000 Euro pro Jahr. „Ich freue mich über die positive Entwicklung der Verkaufszahlen. Unser Tarifzuschuss kommt so direkt den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV zugute.“, kommentiert Hanno Hurth, Vorsitzender des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg. Die Nutzung verteilt sich bisher zu 86% auf die Stadt Freiburg und zu 14% auf die beiden Landkreise. „Die Verkaufszahlen zeigen, dass dieses Angebot eine notwendige und sinnvolle Ergänzung des Verbundtarifs ist. Wie erwartet, wird es vor allem für Fahrten im innerstädtischen Verkehr in Freiburg genutzt“, sagt Martin Horn, Oberbürgermeister von Freiburg. Die Einführung des neuen Fahrscheins verlief reibungslos. „Die Kunden wissen, wo sie die Kurzstrecke kaufen können und dass der Fahrschein für eine Fahrt über bis zu drei Haltestellen gilt. Auch bei Kontrollen gab es keinerlei Probleme.“, berichtet Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF. „Wir bekommen durchweg positive Rückmeldungen“, so Kurt weiter. In den ersten Wochen hatten der RVF und die VAG über mehrere Kanäle zum neuen Fahrschein informiert. Kunden, die die Apps von RVF und VAG nutzen, wurden per SMS zur Kurzstrecke informiert. Seit Januar kann die Kurzstrecke auch direkt aus der Fahrplanauskunft von VAG mobil und FahrPlan+ gekauft werden. Wenn man in einer der beiden Apps eine Verbindung sucht, für die der Erwerb des Kurzstrecken-Fahrscheins ausreicht, wird dieser in der App auch direkt zum Kauf angeboten. Ab April wird es möglich sein, alle MobilTickets – und damit auch die Kurzstrecke – ohne vorherige Registrierung direkt in den Apps zu kaufen. Bisher war hierfür eine einmalige Registrierung erforderlich.

## Dies und das



### älterwerden Simonswald

**Besichtigung des Ausstellungsraums der Spielwarenfabrik Faller**

**Termin: Mittwoch, 01. April 2020**

**Dieser Termin wird wegen der aktuellen Situation abgesagt!!!**

**Anmeldung zur Dekanatswallfahrt in der Wallfahrtskirche St. Landelin in Ettenheimmünster**  
**Termin: Mittwoch, den 20.05.2020 um 14:15**

Wir feiern dort eine Maiandacht mit eucharistischem Segen mit Pfarrer Weber. Mitfahrgelegenheit besteht mit einem Bus aus Elzach (näheres nach Anmeldung)

**Anmeldung bis spätestens 01. April 2020**

**Aufgrund der aktuellen Corona Krise ist diese Anmeldung vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Dekanats.**

**Info und Anmeldung bei**

Elisabeth Stratz Tel 1278

Roswitha Kaltenbach Tel 1251

## Tafel Waldkirch:

### Unterstützung der Ladenleiterin

Die meisten Helferinnen im Waldkircher Tafelladen arbeiten ehrenamtlich, nur wenige mit kleinen, verschiedenartigen Arbeitsverträgen. Durch Veränderungen in Familie, Gesundheit, Beruf oder Wohnort gibt es hin und wieder Wechsel im Team. Zurzeit sind die Schichten recht gut besetzt. Hilfreich sind immer Helfer für die „Springerliste“, die bei Bedarf eine Vertretung übernehmen können. Aktuell bietet der

Tafelladen eine Teilzeitstelle auf 450 Euro-Basis an zur Unterstützung der Ladenleiterin. Aufgaben: Organisation des Spendeneingangs und des Verkaufs, Umgang mit Kunden und Mitarbeitern. Erwünscht sind Kassenerfahrung und Verantwortungsbereitschaft. Wer Interesse hat, meldet sich bitte donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr im Tafelladen, Waldkirch, Schusterstraße 26 oder bei Frau Angelone, der Ladenleiterin, Telefon 0152 – 21979622.



**Kirchliche Sozialstation  
St. Elisabeth e. V.**

Der Seniorentreff am 01.04.2020, um 14:00 Uhr im Kath. Pfarrsaal in Gutach fällt leider aus.

## Gesundheitszentrum Elzach

Am Freitag, 27.03.2020 findet wieder die Meditation mit Thomas Overmann im Gesundheitszentrum Elzach, Nikolausplatz 2, statt.

Beginn ist um 19:34 Uhr im Seminarraum 2. OG.

Keine Anmeldung nötig, kostenfrei.

Weitere Infos bei Thomas Overmann, Tel: 07682 92 45 81

## IHK sagt Prüfungen größtenteils ab

**Coronavirus: Berufsschulen bleiben von Montag an geschlossen**

**Aufgrund vorsorglicher Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus werden alle Ausbildungsprüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfungen) und Weiterbildungsprüfungen der IHKs bundesweit bis einschließlich 24. April 2020 abgesagt. Auch die Berufsschulen werden, ebenso wie Schulen und Kindertagesstätten, geschlossen.**

Schulen, Kitas sowie Berufsschulen werden aufgrund vorsorglicher Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus bis einschließlich 19. April geschlossen. Die IHK-Organisation sieht sich in diesem Zusammenhang gezwungen, die bundeseinheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil 1 in allen Ausbildungsberufen abzusagen. Alle Weiterbildungsprüfungen, die im Zeitraum vom 16. März 2020 bis einschließlich 24. April 2020 stattfinden sollten, werden abgesagt. Dies betrifft auch die Ausbildereignungsprüfungen. Die IHK Südlicher Oberrhein empfiehlt ihren Auszubildenden, sich mit ihren Ausbildungsbetrieben direkt in Verbindung zu setzen. „Grundsätzlich gilt: Bei Schließung der Berufsschule müssen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb erscheinen“, erklärt Simon Kaiser, Leiter für Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Da viele Unternehmen derzeit individuelle Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus treffen, sollten sich die Auszubildenden vorab zudem bei ihren Ausbildungsbetrieben nach dem aktuellen Stand erkundigen. Damit leistet die IHK einen Beitrag zum gemeinsamen Aufruf der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten/-innen der Länder, alle nicht notwendigen Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern zwingend und solche mit weniger Teilnehmern möglichst abzusagen. Dies dient dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen. „Wir übernehmen damit auch Verantwortung gegenüber unseren ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern, die nach ihrer Prüfertätigkeit in ihre Betriebe zurückkehren und daher auch als Multiplikatoren wirken. Der Schutz und die Gesundheit aller Beteiligten geht an dieser Stelle klar vor“, sagt Kaiser. Die Prüfungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Aktuell steht dafür noch kein Termin fest. Kaiser: „Dies wird frühestens im April der Fall sein. Wir werden alles

daransetzen, um negative Konsequenzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst klein zu halten.“

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Zur Erwerbsminderungsrente hinzuverdienen

Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) können unter bestimmten Voraussetzungen bis 6.300 Euro im Jahr hinzuverdienen, ohne dass dieses Einkommen der Rente angerechnet wird. Außerdem werden auf Erwerbsminderungsrenten keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft angerechnet – es sei denn, der Rentenbezieher ist noch Landwirt im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte. Die Landwirtschaftliche Alterskasse zahlt Renten wegen voller Erwerbsminderung in voller Höhe aus, soweit der Hinzuverdienst monatlich 450 EUR nicht übersteigt. Ein zweimaliges Überschreiten um jeweils einen Betrag bis zur Hinzuverdienstgrenze bleibt unberücksichtigt. Das heißt, es können beispielsweise für zehn Monate 450 Euro und für zwei Monate jeweils bis zu 900 Euro hinzuverdient werden, ohne dass die Rente gemindert wird. Dies entspricht einem jährlichen unschädlichen Hinzuverdienst von 6.300 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung gelten andere Hinzuverdienstgrenzen. Weitere Informationen gibt es unter [www.svlfg.de/rentenwegen-erwerbsminderung.de](http://www.svlfg.de/rentenwegen-erwerbsminderung.de). Fragen zum Thema können per E-Mail an [AK-Leistung@svlfg.de](mailto:AK-Leistung@svlfg.de) gerichtet werden.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

**Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.**

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit. In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden. Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung

für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorglichen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

## Sozialverband VdK

### Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in Emmendingen am **Donnerstag, 2. und 23. April jeweils Vormittags in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3 statt. Der nächste Sprechtag in Waldkirch findet am 21. April im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) statt.** Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

## Vereinsnachrichten



Die Generalversammlung des Brauchtumsvereins Simonswäldertal e.V. am Samstag, den 21. März 2020, 20.00 Uhr, im Gasthaus „Hirschen“ wird wegen des Coronavirus abgesagt bzw. verschoben. Der neue Termin wird über das Gemeindeblatt, BZ, sowie über das Waldkircher Wochenblatt bekannt gegeben.

### Brauchtum Simonswäldertal e.V.



Der Schwarzwaldverein Simonswald sagt die geplanten Wanderung bis auf Weiteres ab.

## Katholisches Bildungswerk der Seelsorgeeinheit

In Anlehnung an die Empfehlungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus entfallen die Gymnastikgruppen bis auf Weiteres wie auch der heimatgeschichtliche Vortrag mit Hans-Jürgen Wehrle am 29. März.



Freiwillige Feuerwehr Simonswald Abt. Simonswald



Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald Abt. Simonswald am 28.03.20 wird wegen des Coronavirus verschoben. Neuer Termin wird noch bekannt gegeben.



Die am 21.03.2020 geplanten Generalversammlung wurde abgesagt

**Achtung: Schrottsammlung am 18.04.2020 abgesagt**



Die am 18.04.20 geplante Schrottsammlung wird wegen des Coronavirus auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein neuer Termin wird noch bekannt gegeben.

Freundeskreis FC Simonswald  
Die Vorstandschaft

**Der Elferrat sagt Danke!**

Nachdem die Fasnet 2020 vorüber ist, möchten wir uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns dieses Jahr wieder einmal so toll unterstützt haben. Bedanken möchten wir uns bei der Gemeinde, den Firmen Holzbau Helmle, Baugeschäft Schwär, Elektro Stratz, Kanalreinigung Weiß, Uhren Trenkle, Friseursalon Harmonie sowie Baudienstleistungen Roman Weiß. Danke sagen wir auch dem Team vom Grünen Baum, für die gesponserte Nudelsuppe vor dem Hemdglunker-Umzug, sowie den ganzen freiwilligen Helfern beim Preismaskenball. Außerdem bei allen, die ihre Stände und Buden am Sonntag geöffnet hatten. Zu guter Letzt bei Euch, ihr lieben Narren, für Eure tollen Ideen beim Kinderpreismaskenball, beim großen Preismaskenball am Samstagabend, bei der Kundgebung am Sonntagmorgen sowie den Hexen bei der Fasnetverbrennung am Dienstag. Mit närrischen Grüßen bis zum nächsten Jahr Ihre Narrenzunft Obersimonswald 1960 e.V.



\*\*\*\*\*

Ps.: Nicht vergessen! Wenn Missgeschicke oder sonstige kuriose Fälle passieren, unbedingt dem Elferrat erzählen und nicht geheim halten.

**Familie Gashi sucht 3-Zimmer-Wohnung in Simonswald**  
4 Personen, seit 6 Jahren in Deutschland, Frau arbeitet im Kiga, Mann arbeitet bei der Gemeinde, Tel.: 0172 6025224

**Haushaltsflohmarkt**  
Haushaltsauflösung Möbel/Lampen, Geschirr etc. günstig an Selbstabholer abzugeben am 21.03.20 von 10-14 Uhr Talstr. 19 07683/909097

Kleines rotes Sofa zu verkaufen, kann als Bett oder Liegesofa gebraucht werden, Größe / Länge 1,90 m, aufgeschlagen 1,40 Breite, Preis VHB, Telefon1449 Frau Schultis



**„Rosemarie’s sagenhafte Wanderungen“**  
zwischen Kandel und Rohrhardsberg mit Heimatgeschichten, Anekdoten und Sagen  
[www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de](http://www.rosemaries-sagenhafte-wanderungen.de)  
Tel. 07666/3720

**Vermietung**  
120 m2, 3 ZI-WHG, Dachterrasse. 830.- Warm k. HT. Gütenbach, Tel. 0179-5027919

Für die Glückwünsche, Geschenke und Telefonate die ich zu meinem 80. Geburtstag erhalten habe, sage ich ein herzliches Dankeschön  
Hedwig Bilger  
Wildgutach

**DRK-OV Simonswald**  **Deutsches Rotes Kreuz**

**Papiersammlung wird abgesagt**  
Die Bundesregierung hat dazu angeraten, kleinere Veranstaltungen abzusagen und soziale Kontakte während der Corona-Pandemie einzuschränken. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, die für Samstag, den 04.04.2020 geplante Papiersammlung abzusagen. Wir möchten auch weiterhin die Einsatzbereitschaft des Ortsvereins Simonswald nicht gefährden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

---

**15. Schloßflohmarkt/abgesagt**  
Aufgrund der aktuellen Lage des Coronavirus haben wir uns dazu entschlossen unseren 15. Schloßflohmarkt abzusagen.



**Gasthof-Hotel Engel**

Suchen für 1 – 2 x die Woche Mithilfe für die Zimmer  
Gasthof-Hotel Engel, Simonswald 0173/3292565

Suchen Servicekraft für Mittwoch- und Donnerstagabend  
Gasthof-Hotel Engel, Simonswald 0173/3292565



Liebe und Erinnerung ist das was bleibt,  
lässt viele Bilder vorüberziehen,  
uns dankbar zurückschauen  
auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

## Josef Weis

\* 26.3.1937 † 6.2.2020

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

**Ganz besonders danken wir:**

- Pfarrer Rolf Paschke für die würdevolle und sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier
- der Freiwilligen Feuerwehr Obersimonswald für die Ehrenwache und die wertschätzenden Worte
- den Sportfreunden Obersimonswald für den ehrenden Nachruf und den Blumengruß
- dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die liebevolle und hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Schulkameraden, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Im Namen aller Angehörigen  
**Maria Weis**

Simonswald, im März 2020



**SV Team Allgaier GmbH –  
neues Büro in der Talstraße 14a.**

Liebe Kunden,

wegen der aktuellen Entwicklungen beim Corona-Virus müssen wir unsere Feier zur Büroeneröffnung in Simonswald am 22.03.2020 leider absagen.

Selbstverständlich werden wir die Eröffnungsfeier zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Wir sind ab dem 24. März 2020 für Sie vor Ort in den neuen Räumlichkeiten mit neuen Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie  
Ihr SV Team Allgaier



**Valentin Schonhardt**  
Gipser & Stuckateur

Handwerk das gestaltet, schützt & wärmt

- INNENPUTZE
- AUSSENPUTZE
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- ALTBAUSANIERUNG
- TROCKENBAU
- BAUELEMENTE

Valentin Schonhardt - Bautechniker  
Gutenstraße 2, 79263 Simonswald  
Telefon 07723 5059845 Mobil: 0176 23 566 773

**Zivilcourage ist nie zu viel Courage!**

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:  
[www.aktion-tu-was.de](http://www.aktion-tu-was.de)

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

**GIB ACHT IM VERKEHR.**

## PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Aufgrund des Corona-Virus pausieren auch in der Evangelischen Kirchengemeinde die öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen bis einschließlich 19.04.2020.

Gerade seelsorglich und geistlich möchten die Paul-Gerhardt-Gemeinde aber mit den Menschen verbunden bleiben.

Auch wenn keine öffentlichen Gottesdienste vorerst mehr stattfinden, werden die Glocken am Sonntagmorgen weiter zum gemeinsamen Gebet rufen. Jede und jeder kann bei sich zu Hause in das Gebet einstimmen. Dazu gibt es zum Wochenende vom Pfarramt Kollnau per Post oder Mail einen Lesegottesdienst mit Gebet, Lied und Impulsgebeten.

Auch online gibt es viele Angebote (Video, Audio und zum Download): <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet>

Und telefonisch ist Seelsorge möglich unter: 07681-7600.

Das Pfarrsekretariat bleibt für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Alle Anliegen können aber weiter über Post, Mail, Einwurf und Telefon kommuniziert werden. Das Pfarrsekretariat in Kollnau ist telefonisch dienstags und donnerstags von 11.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.

Die großen Feste im Lebenslauf werden so gut wie möglich verschoben, dies betrifft die Konfirmation und die Jubelkonfirmation, auch für Taufen und Hochzeiten werden im Einzelfall passende Lösungen gefunden. Trauerfeiern finden weiter statt, allerdings im kleinen Rahmen auf dem Friedhof.

Bitte melden Sie sich auch im Pfarramt, wenn Sie einen telefonischen Gesprächspartner suchen oder dies für einen anderen Menschen aus der Gemeinde sein möchten. Das Pfarrbüro stellt dann den Kontakt zwischen den Personen her.

### Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

**Öffentliche Gottesdienste in der Kirchengemeinde Mittleres Elz – und Simonswäldertal, sowie im gesamten Dekanat Endingen-Waldkirch werden bis einschließlich 19.04.2020 ausgesetzt.**

„In diesen Zeiten sind wir mehr denn je zur Solidarität untereinander aufgerufen. Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, die Anzahl der Neuinfektionen so niedrig wie möglich zu halten. Dieser Verpflichtung möchte auch die Erzdiözese Freiburg nachkommen und ihrerseits alles dafür tun, um eine weitere Verbreitung von Corona zu verhindern“ so hat Erzbischof Stephan am Freitag, 13.03. verlautbart.

Bereits am Freitag wurden von Seiten der Diözesen die traditionellen Erstkommunionfeiern für dieses Jahr abgesagt. Hier sind bereits Überlegungen angestellt, welche Lösung/en es in unserer Kirchengemeinde geben kann.

Aufgrund der vielen Neuinfektionen sind die Teilnehmerzahlen mittlerweile zurecht deutlich eingeschränkt worden, sodass wir uns als Verantwortliche entschlossen haben, alle öffentlichen Gottesdienste (Eucharistiefiern, Wortgottesdienste, Andachten, Totengebete und Tauffeiern) bis einschließlich 19.04. auszusetzen. Es ist ein massiver Schritt, zumal ob der anstehenden Kar- und Ostertage, aber wir gehen ihn schweren Herzens und mit Trauer.

Wir verweisen zudem auf das Angebot der Fernsehgottesdienste oder der Übertragung im Internet.

Beerdigungen werden und müssen stattfinden, allerdings im kleinen und familiären Kreis.

Was wir nicht aussetzen, ist die Seelsorge. Für das Sakrament der Krankensalbung und der Versöhnung stehen wir auf Anfrage zur Verfügung. Die Pfarrbüros sind für telefonische Anfragen und den Mailverkehr erreichbar.

Unsere Kirchen bleiben weiterhin für das persönliche Gebet geöffnet. Seien Sie gewiss, dass wir im Gebet miteinander verbunden sind und bleiben.

Auf der Homepage erhalten Sie immer die neuesten Informationen.

Pfarrer Paschke feiert täglich stellvertretend die Eucharistie für alle Gläubigen unserer Gemeinden um die Anliegen der Menschen und die derzeitige Situation vor Gott zu bringen.

Die bestellten Messintensionen werden in diesen Feiern mit eingeschlossen. Falls Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros.

Alle Treffen und Proben von kirchlichen Gruppen, Veranstaltungen, Schulungen, Gremiensitzungen etc. werden abgesagt und können nicht stattfinden. Dies gilt ebenso für alle Aktivitäten der Jugendverbände und Ministranten.

#### Hinweise zur Pfarrgemeinderatswahl

Als neuer Termin zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg wird der **5. April 2020** festgesetzt.

Die Wahl in den Wahllokalen findet nicht statt.

- Die Frist der Abgabe der Briefwahlunterlagen wird bis 5. April um 12:00 Uhr verlängert.
- Bitte beantragen Sie Briefwahl bis zum Mittwoch, 1. April 2020, in den beiden Pfarrbüros.
- Die Briefwahlunterlagen müssen bis Sonntag, 5. April 2020, 12 Uhr in den Pfarrbüros eingegangen sein.
- Wir verweisen auch auf die Möglichkeit zur Online-Wahl bis zum 3. April 2020

Passen Sie bitte gut auf sich und ihre Nächsten auf. Gottes Segen für uns alle.

Für das Pastoralteam  
Pfarrer Rolf Paschke

#### Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: *Anita Gehring* pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

*Pfr. Rolf Paschke*, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

*Diakon Günter Hin*, guenter.hin@kath-theses.de

#### Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: *Johanna Stratz* pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

*Pastoralreferentin Eva Baumgartner* Tel. 07683/919842 eva.baumgartner@kath-theses.de

*Gemeinderreferentin Bernadette Lehrer-Weber* Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: [www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de)

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74